



EINWOHNERGEMEINDE BÜETIGEN

Liebe Bütigerinnen und Bütiger

Damit unsere Gemeinde weiterhin gut geführt werden kann, ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in den Behörden von grosser Bedeutung. Deshalb wenden wir uns direkt an Sie:

Haben Sie Interesse, im Gemeinderat Bütigen mitzuwirken und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten?

Die Tätigkeit im Gemeinderat ist eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle nebenamtliche Aufgabe. Sie arbeiten im Kollegialgremium des Gemeinderates sowie in verschiedenen Kommissionen mit, lernen neue Menschen kennen und erhalten einen vertieften Einblick in Verwaltung, Politik und Gesetzgebung.

Wir suchen per 15. Juni 2026 ein neues Gemeinderatsmitglied. Die Tätigkeit bietet die Möglichkeit, sich aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen und die Entwicklung der Gemeinde mitzugestalten. Der zeitliche Aufwand ist überschaubar und mit einer angemessenen Entschädigung verbunden.

Gerne erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte zu den Ressortaufgaben und zum zeitlichen Aufwand (Tel: 032 384 39 79).

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte bis am **01. Mai 2026** an folgende Vertreter der zwei Ortsparteien:

VGP:	Jürg Stettler	079 301 87 07
SVP-Sektion Bütigen:	Samuel Arn	079 832 35 46

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihr Engagement für unsere Gemeinde.

Gemeinderat Bütigen

Vereinigung Gemeindepolitik (VGP)

Schweizerische Volkspartei, Sektion Bütigen (SVP)



Ersatzwahlen Gemeinderat Bütigen

Im Gemeinderat Bütigen ist für den Rest der Amtsperiode 2025-2028 ein Sitz neu zu besetzen. Die Ersatzwahl wird an der nächsten Gemeindeversammlung durchgeführt. Der Amtsantritt erfolgt gleich nach der Wahl.

**Ordentliche Gemeindeversammlung
Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhaus, Pappelweg 6**

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von 8 Stimmberechtigten und sind bei der Gemeindeverwaltung bis **spätestens am 26. Mai 2026, 12.00 Uhr mittags** einzureichen.

Es dürfen in einem Wahlvorschlag nur soviele Namen wählbarer Personen aufgenommen werden, als Sitze zu besetzen sind. Eine stimmberechtigte Person darf für eine Behörde nicht mehr als eine Vorschlagsliste unterzeichnen. Der schriftliche Wahlvorschlag muss am Kopf die zu seiner Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen nötige Bezeichnung tragen. Die Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsjahr und die Wohnadresse der vorgeschlagenen Person enthalten. Die Vorschläge sind handschriftlich zu unterzeichnen. Die Vorgeschlagenen dürfen nicht mitunterzeichnen.

Die Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wahlverfahren

Es ist nur wählbar, wer im Vorfeld fristgerecht und reglementsgemäss als Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen wurde. An der Gemeindeversammlung können keine neuen Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Die Wahl erfolgt an der Gemeindeversammlung schriftlich mit den verteilten Wahlzetteln.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle an den jeweiligen Abstimmungstagen seit 3 Monaten in Bütigen angemeldete Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Bütigen, im April 2026

Der Gemeinderat